

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 06.03.2024

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Warmstroth,
Bergstraße 39, 55442 Warmstroth

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:50 Uhr

-
1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 11 nichtöffentliche Sitzung TOP 12
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-14, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2, 4, 7
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1, 3-12

Datum: 19.03.2024

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schrifführer I (Sitzung)

Schrifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmstroth
Vorsitzender:	Hanspeter Straub, Ortsbürgermeister
Sitzungstag:	06.03.2024
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:50 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Straub, Hanspeter	X			
Hessel, Markus	X			
Wahlen, Rainer	X			
Heinrich, Jessica	X			
Hilger, Benjamin		X		
Berger, Stephan	X			
Holocher, Oliver		X		
Keller, Wilhelm	X			
Engelhardt, Björn	X			

Namen weiterer eingeladenener/teilnehmender Personen

Erste Beigeordnete VG, Stern, Elke	X			
Schriftführerin Schwarz, Lisa	X			
Fachbereichsleiter FB3, Beckhaus, Thomas	X			anwesend bis 20:50 Uhr

Anlage: 1

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Ortsbürgermeister Hanspeter Straub begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Frau Erste Beigeordnete Elke Stern (i.V. für Herrn Verbandsbürgermeister Cyfka), Herrn Beckhaus vom Fachbereich „Bauen und Natürliche Lebensgrundlagen“ der Verbandsgemeindeverwaltung und die Zuhörerinnen und Zuhörer aus der Einwohnerschaft und eröffnet die 35. Sitzung des Ortsgemeinderates Warmstroth.

Zu Beginn der Sitzung erfolgt die Feststellung der ordnungsgemäßen form- und fristgerechten Einladung und die Bestätigung der Beschlussfähigkeit der Ratsmitglieder bzw. des Ortsgemeinderates.

Zum Protokoll der 34. Ortsgemeinderatssitzung Warmstroth am 13. Dezember 2023 werden keine Änderungswünsche vorgebracht. Das Protokoll wird demnach genehmigt.

Herr Ortsbürgermeister Straub gibt einen Überblick über die heutige Tagesordnung und teilt mit, dass sich TOP 7 mit dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen beschäftigt.

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Sitzungstag:	06.03.2024
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:50 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Forstwirtschaftsplan 2024
3. Forstzweckverband
4. Erlass einer Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung)
5. Aufstellung eines Angebotsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg; Festlegung von potenziellen Flächen in der Gemeinde Warmsroth
6. 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf dem Lindchen" in der Gemarkung Warmsroth
 - A.) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), eingegangenen Stellungnahmen
 - B.) Beschluss zur förmlichen Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB
7. Vertragsangelegenheit
8. Gewerbepark
9. Zweckvereinbarung Kindertagesstätte und Kinderkrippe
10. Wahl der Mitglieder für den Kindertagenausschuss (Kindertagesstätte und Kinderkrippe der Stadt Stromberg)
11. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 06.03.2024

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Herr Ortsbürgermeister Straub teilt mit, dass keine fristgemäß eingereichten schriftlichen Anfragen vorliegen.

Auch gegenwärtig wurden seitens der Anwesenden keine Fragen an Herrn Ortsbürgermeister Straub und die Ortsgemeinderatsmitglieder herangetragen.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2023/WAR/0026
--	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	06.03.2024	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Forstwirtschaftsplan 2024

Begründung:

Nach dem vom Forstamt Soonwald aufgestellten und vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 schließt der Finanzplan

in den Einnahmen mit	31.595,00 Euro		
in den Ausgaben mit	26.903,00 Euro		
mit einem Ertrag von	4.692,00 Euro	ab.	

Anlage:
 Forstwirtschaftsplan 2024

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024 in der vorliegenden Form.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:				
<input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Schreml, Veronika		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			Laut Beschluss- vorschlag	x
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage:4

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 06.03.2024

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Forstzweckverband

Herr Ortsbürgermeister Straub führt in den Tagesordnungspunkt ein und geht auf die wesentlichen Regelungen im vorliegenden Entwurf der Verbandsordnung „Zweckverband Forstrevier Stromberg zur Waldbewirtschaftung“ ein.

Der Zweckverband soll die Ortsgemeinden Warmstroth, Daxweiler, Roth, Dörrebach, Seibersbach, Schöneberg, Waldlaubersheim, Schweppenhausen und die Stadt Stromberg umfassen.

Gesetzliche Grundlage für den Zweckverband gibt § 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG).

Der Zweckverband sieht u.a. eine Verbandsversammlung vor. Die Anzahl der stimmberechtigten Verbandsmitglieder richtet sich nach der Flächengröße des zu vertretenden Waldbesitzes. Demnach kommen Warmstroth mit 75,14 ha reduzierter Holzbodenfläche 8 Stimmen zu, die eine hierfür befugte oder bestellte Person im Gesamten wahrnimmt.

Auch auf die salvatorische Klausel dieser Verbandsordnung wird hingewiesen.

Herr Ortsbürgermeister Straub begrüßt dieses Vorhaben sehr.

Die Erste Beigeordnete (VG) Elke Stern ergänzt der Vollständigkeit halber, dass dieser Zusammenschluss insbesondere auf zukunftsfähige planbare Personalstrukturen abzielt.

An den Kosten wird sich nichts verändern, da die Kosten je nach Einsatzort berechnet werden.

Die eigene Bewirtschaftung läuft wie gehabt weiter.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Befürwortung der Gründung eines Forstzweckverbandes und die Beauftragung des Ortsbürgermeisters, im Falle der Gründung eines Forstzweckverbandes Forstreviers Stromberg, dem Zweckverband beizutreten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung.

Beschlussvorlage öffentlich	2024/WAR/0003
---------------------------------------	----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth)	Sitzung am: 06.03.2024	Nr. der Tagesordnung: 4
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Erlass einer Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung)

Begründung:

Der Rat der Ortsgemeinde Warmsroth hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 Vorberatungen zum Erlass einer Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) durchgeführt und die im folgenden aufgeführten Beschlüsse getroffen.

1.) Abrechnungsgebiet

Nach den Maßgaben des § 10a (1) KAG i.V. mit der aktuellen Rechtsprechung sind in der Ortsgemeinde Warmsroth zwei Abrechnungsgebiete/Abrechnungseinheiten zu bilden. Das Abrechnungsgebiet 1 umfasst die gesamte Ortslage Warmsroth und das Abrechnungsgebiet 2 umfasst das Gewerbegebiet (andere Seite A 61, Bereich Stromberg). Der Rat der Ortsgemeinde Warmsroth hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 einstimmig dafür gestimmt, dieser Empfehlung der Verwaltung zu folgen. Näheres wird in der Begründung zur Ausbaubeitragssatzung ausgeführt und definiert.

2.) Verschonungsregelung

Der Ortsgemeinderat Warmsroth hat sich dafür ausgesprochen von der Verschonungsregelung nach § 10a (6) KAG Gebrauch zu machen. Demnach können Grundstücke verschont werden bei denen in jüngster Zeit Ausbau- oder Erschließungsbeiträge gezahlt wurden. In Warmsroth wird aufgrund der Transparenz und der Orientierung am Gleichheitssatz die Verschonung bei gezahlten Ausbaubeiträgen nach Höhe des Beitrages pro qm gewichteter Grundstücksfläche angewendet werden. Eine pauschale Verschonung bei Erschließungsbeiträgen wird allerdings weiterhin Anwendung finden, da man davon ausgehen kann, dass in aller Regel die erstmalige Herstellung zu höheren Belastungen führt als ein Ausbau. Weiteres ist in § 13 der Ausbaubeitragssatzung festgehalten. Die Begründung hierzu wird ebenfalls der Satzung beigefügt.

3.) Vollgeschosszuschlag

Um die Differenzierung bzw. den Vorteil zwischen einem Vollgeschoss bzw. zwei Vollgeschossen darzustellen, sind in der Satzung Vollgeschosszuschläge aufzunehmen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Staffelung in 10er bzw. 20er Schritten. Der Ortsgemeinderat Warmsroth hat sich in seiner Sitzung vom 13.12.2023 mehrheitlich für die Staffelung in 10er Schritten ausgesprochen. Entsprechend wurde dies in § 6 Absatz 2 der Ausbaubeitragssatzung festgehalten.

4.) Gemeindeanteil

Nach § 10 a Absatz 3 KAG ist der Gemeindeanteil in der Satzung festzulegen. Er muss dem Verkehrsaufkommen entsprechen, welches nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist und beträgt mindestens 20%. Beim wiederkehrenden Beitrag ist der Gemeindeanteil für die jeweilige Abrechnungseinheit / Abrechnungsgebiet insgesamt zu ermitteln. Der Ortsgemeinderat Warmsroth hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 beschlossen im Abrechnungsgebiet 1 (Ortslage) 22% Gemeindeanteil und im Abrechnungsgebiet 2 (Gewerbegebiet) 20 % Gemeindeanteil festzulegen. Die Begründung hierzu ist der Satzung beigefügt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Warmsroth beschließt den Erlass der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen (Ausbaubeitragssatzung) und die Begründung hierzu. Die Satzung tritt mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen vom 05. September 2014 außer Kraft.

in der vorgelegten Fassung

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

nach Einarbeitung der Änderungen

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					Klimacheck: <input checked="" type="checkbox"/>	
Ausgearbeitet am:			durch:		Hilkert, Marvin	
Gesehen:		Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter	
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in						
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja 6	Nein 0	Enthaltung 1	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 6

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 06.03.2024

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Erlass einer Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung)

Herr Ortsbürgermeister Straub begrüßt Herrn Beckhaus vom Fachbereich „Bauen und Natürliche Lebensgrundlagen“ der Verbandsgemeindeverwaltung und übergibt ihm das Wort.

Herr Beckhaus geht zu Beginn auf die in der Ortsgemeinderatssitzung am 13. Dezember 2023 gefassten Beschlüsse ein und stellt anschließend den sich daraus ergebenden Satzungsentwurf sowie die Anlagen „Übersicht Abrechnungsgebiete und Begründung“ ausführlich vor. Fragen aus der Mitte des Rates wurden beantwortet.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle der Weiterentwicklung, wie bspw. Errichtung von Neubaugebieten, des Gewerbeparks oder auf Grundlage aktueller Rechtsprechungen, die Satzung unter Federführung der Verbandsgemeindeverwaltung in Abstimmung mit der Ortsgemeinde fortlaufend angepasst werden muss. Dieser Entwurf ist der aktuelle Ist-Zustand.

Nach öffentlicher Bekanntgabe der Satzung wird diese rechtskräftig und sodann auf der Homepage der Verbandsgemeinde veröffentlicht.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Warmstroth beschließt den Erlass der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen (Ausbaubeitragssatzung) und die Begründung hierzu. Die Satzung tritt mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen vom 05. September 2014 außer Kraft.

Nach Einarbeitung der Änderungen:



Satzung über die Erhebung von wied

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschlussvorlage öffentlich	2024/WAR/0001
---------------------------------------	----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth)	Sitzung am: 06.03.2024	Nr. der Tagesordnung: 5
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Aufstellung eines Angebotsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg;
Festlegung von potenziellen Flächen in der Gemeinde Warmsroth

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg hat die Erstellung einer Flächenpotenzialstudie, zur planerischen Steuerung möglicher Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Bereich der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, in Auftrag gegeben.

Diese Potenzialflächenstudie wurde zwischenzeitlich vom Büro für Raum- und Umweltplanung JESTAEDT + PARTNER aus Mainz erarbeitet und den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates sowie Vertretern der Ortsgemeinden im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 20.09.2023 vorgestellt.

Zur Erarbeitung des schlüssigen Gesamtkonzeptes für die planerische Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Bereich der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, wurde die folgende Methodik zur Flächenfindung angewandt:

1. Restriktionsanalyse:

Hier wurden Flächen ausgeschlossen, auf denen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen die Errichtung und der Betrieb von Freiflächen-Photovoltaikanlagen dauerhaft ausgeschlossen ist.

Dazu gehören Siedlungsflächen, Infrastrukturflächen (Straßen, Wege etc.), Natur- und Wasserschutzgebiete sowie Flächen mit regionalplanerischen Vorrangfunktionen.

2. Weitere Ausschlusskriterien:

Hier wurden Flächen ausgeschlossen, für die eine Nutzung mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen zwar nicht tatsächlich oder rechtlich ausgeschlossen ist, die jedoch ein vergleichsweise hohes Konfliktpotenzial aufweisen bzw. mit hohen Vorbehalten belastet sind und daher nicht für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Verfügung stehen.

Dazu gehören Ackerflächen mit einer Ertragsmesszahl > 55 außerhalb der 500 m-Korridore entlang der Autobahn und der Schienenwege, Hangneigungs- und Hangrutschungsgebiete, Weinanbaugebiete, Abstand zu Waldflächen und Flächengröße (Flächen < 5 ha).

Unter Berücksichtigung der Ziffern 1 und 2 ergeben sich die vorliegenden Potenzialflächen.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 25.10.2023 wurde sodann der Beschluss gefasst, nicht die gesamte Potenzialfläche der Verbandsgemeinde in einer Flächennutzungsplanänderung fortzuschreiben, sondern einen entsprechenden Angebotsplan zu erstellen.

Somit wurde den betroffenen Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, dass ermittelte Potenzial zu bewerten und über eine mögliche Ausweisung als Flächen für Photovoltaik zu beschließen.

In dem Angebotsplan werden derzeit nur Flächen aufgenommen, die durch die Flächenstudie Potenzial haben und durch die Gemeinde beschlossen wurden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Gemeinderat Warmsroth beschließt folgende Flächen für Photovoltaik für einen Angebotsplan der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:			durch:		Hilkert, Marvin	
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen			Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	x	Ja 6	Nein 1	Enthaltung 0	<input type="checkbox"/>	x

I II III IV V

Anlage: 7

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 06.03.2024

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Aufstellung eines Angebotsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg;
Festlegung von potenziellen Flächen in der Gemeinde Warmsroth

Wegen möglicher Ausschließungsgründe nach § 22 GemO nahm an der Beratung und Beschlussfassung Herr Keller nicht teil.

Die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg hat sich grundsätzlich dafür ausgesprochen erneuerbare Energien vorantreiben. Im Zuge dessen hat die Verbandsgemeindeverwaltung die Erstellung einer Flächenpotenzialstudie in Auftrag gegeben. Der Regionale Raumordnungsplan wurde dabei berücksichtigt.

Die Flächenpotenzialfläche liegt mittlerweile vor.

Die Studie zeigt lediglich auf, welche Flächen im Grunde nach potenziell für Photovoltaikanlagen dienen. Es handelt sich um einen sogenannten Angebotsplan. Ergänzend wird auf die Beschlussvorlage verwiesen.

Der Ortsgemeinderat Warmsroth soll nun festlegen, welche dieser potenziellen Flächen für den Angebotsplan konkret berücksichtigt werden sollen.

Es erfolgt der Austausch im Rat.

Herr Beckhaus informiert, dass die Verbandsgemeindeverwaltung beabsichtigt den Angebotsplan ca. im zweiten Quartal 2024 dem Markt zur Verfügung zu stellen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Warmsroth beschließt folgende Flächen für Photovoltaik für einen Angebotsplan der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg: Siehe geänderten Übersichtsplan als Anlage.

- 5a: Nein
- 5b: Einkürzung wie eingezeichnet.
- 5c: Einkürzung wie eingezeichnet.
- Zzgl. neu eingezeichnete Fläche (5d)

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Beschlussvorlage öffentlich	2024/WAR/0002
---------------------------------------	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	06.03.2024	6

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

3. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf dem Lindchen" in der Gemarkung Warmsroth

A.) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), eingegangenen Stellungnahmen

B.) Beschluss zur förmlichen Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Begründung:

Der Ortsgemeinderat von Warmsroth hat in seiner Sitzung am 02.03.2023 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes, zur 3. Änderung des bestehenden Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf dem Lindchen“ gefasst.

Mit der Bebauungsplanänderung wird das Ziel verfolgt, Bürgerinnen und Bürgern mietbaren Lagerraum und überdachte Stellplätze auch weiterhin zur Verfügung stellen zu können, indem die Grundflächenzahl auf 0,6 angepasst und Teile der nichtüberbaubaren Grundstücksflächen zu Gewerbeflächen umgewandelt werden.

Die Vorentwürfe der gegenständlichen Bebauungsplanänderung haben in der Zeit vom 04.12.2023 bis einschließlich 22.12.2023 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg, Verwaltungsstelle Stromberg, ausgelegen. Zudem wurden die Unterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde eingestellt und es erfolgte zudem eine Veröffentlichung auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz. Auch die von der Planung möglicherweise berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die betroffenen Nachbargemeinden hatten im vorgegebenen Zeitraum die Möglichkeit zur Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme. Nachdem diese nunmehr dem Büro Dörhöfer und Partner im Rahmen einer Auswertung zusammengetragen wurden, sollte der Ortsgemeinderat nunmehr die entsprechenden Beschlüsse zur Abwägung herbeiführen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

A.) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, nach §§ 4 Abs. 1 und 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), eingegangenen Stellungnahmen

Bei der Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von Bauleitplänen sind öffentliche und private Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen. Zu diesem Zweck erhalten Private durch die öffentliche Auslegung Gelegenheit zur Kenntnisnahme von der Planung und zur Stellungnahme. Öffentliche Belange werden in der Regel durch die Beteiligung der Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange bekannt. Gleich, ob von Dritten etwas vorgebracht wird, müssen Belange und Umstände bei der Abwägung berücksichtigt werden, wenn sie sich aufdrängen oder bekannt sind.

Die Vorentwürfe der 3. Bebauungsplanänderung „Auf dem Lindchen“ in der Gemarkung Warmsroth, waren in der Zeit vom 04. Dezember 2023 bis einschließlich 22. Dezember 2023 zu jedermanns Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg eingestellt. Zudem hatte die Öffentlichkeit die Möglichkeit, die Entwürfe der Bebauungsplanänderung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg, Verwaltungsstelle Stromberg, Warmsrother Grund 2, 55442 Stromberg - während der Büroöffnungszeiten oder nach telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung - einzusehen. Außerdem erfolgte eine entsprechende Veröffentlichung im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 22.11.2023 über frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung benachrichtigt und hatten ebenfalls bis einschließlich 22. Dezember 2023 Gelegenheit, hinsichtlich der von ihnen zu vertretenden Belange und Interessen Stellung zu nehmen.

Dem Ortsgemeinderat liegen nunmehr die Entwürfe der Planzeichnung (Anlage 2) sowie der textlichen Festsetzungen inkl. Begründung mit integriertem Umweltbericht (Anlage 3) vor.

In der Anlage 1 werden die während der vorgegebenen Frist eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Die Synopse enthält den jeweiligen Einwender, die Zusammenfassung der Stellungnahme sowie - sofern erforderlich - einen entsprechenden Beschlussvorschlag. Das Ergebnis einer eventuell erforderlichen Abstimmung wird in dieser handschriftlich eingetragen und Anlage zur Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Nachdem der Ortsgemeinderat von Warmsroth zuvor über die während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen beraten hat, werden die Entwurfsunterlagen wie folgt gebilligt:

1.) Der Entwurf der Planzeichnung wird unter Berücksichtigung der heutigen Beschlussfassung gebilligt:

Abstimmungsergebnis:

2.) Der Entwurf der textlichen Festsetzungen inkl. Begründung und integriertem Umweltbericht wird unter Berücksichtigung der heutigen Beschlussfassung gebilligt:

Abstimmungsergebnis:

B.) Beschluss zur förmlichen Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die vom Ortsgemeinderat Warmsroth zuvor gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 3. Bebauungsplanänderung sind, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, für die Dauer eines Monats - mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen - im Internet zu veröffentlichen.

Der Zeitraum wird im Veröffentlichungsorgan der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg zu gegebener Zeit öffentlich bekannt gegeben.

In diesem Zusammenhang wird in der öffentlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten, zur Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen, ermöglicht werden.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung aus dem Mitteilungsblatt wird zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg eingestellt und es erfolgt eine Veröffentlichung auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz.

Abstimmungsergebnis:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 12.02.2024		durch: Hilkert, Marvin		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 8

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 06.03.2024

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf dem Lindchen" in der Gemarkung Warmsroth
A.) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), eingegangenen Stellungnahmen
B.) Beschluss zur förmlichen Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Straub berichtet von dem im März 2023 gefassten Beschluss, mit dem festgehalten wurde, dass der Ortsgemeinderat einer Änderung des Bebauungsplanes grundsätzlich zustimmt, jedoch keine Kosten diesbzgl. übernimmt.

Nach erneuter Rücksprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung wird versichert, dass aufgrund einer Vereinbarung keine Kosten für die Gemeinde entstehen.

Herr Beckhaus erläutert die Ausführungen in der Beschlussvorlage und geht dabei ausführlich auf die zur Verfügung gestellten Anlagen ein. Ebenfalls bezieht er sich dabei auf bereits vergangene Beratungen diesbezüglich.

Er betont, dass die Abwägung von Interessen und Belangen hierbei ein wichtiger Aspekt ist.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen von der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Westnetz GmbH Idar-Oberstein, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Koblenz, Vodafone Kabel Deutschland Trier, Verbandsgemeindeverwaltung Rhein Nahe, Amprion GmbH Dortmund, Landesfischereiverband RLP e.V. Ockenheim, Handwerkskammer Koblenz wird vorgestellt.

Die Stellungnahme der Kreisverwaltung Bad Kreuznach als untere Naturschutzbehörde erfordert folgende Beschlussfassung:

Beschlussfassung:

Die angemahnten artenschutzrechtlichen begründeten Erfordernisse werden im Satzungstext unter „Hinweise und Empfehlungen“ redaktionell ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschlussfassungen:

A.) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, nach §§ 44 Abs. 1 und 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), eingegangenen Stellungnahmen

Nachdem der Ortsgemeinderat Warmsroth zuvor über die während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen beraten hat, werden die Entwurfsunterlagen wie folgt gebilligt:

1.) Der Entwurf der Planzeichnung wird unter Berücksichtigung der heutigen Beschlussfassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

2.) Der Entwurf der textlichen Festsetzungen inkl. Begründung und integriertem Umweltbericht wird unter Berücksichtigung der heutigen Beschlussfassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Persönliche Stellungnahme des Ratsmitgliedes Hr. Keller:

Herr Keller spricht sich gegen die Formulierung der Begründung in der Beschlussvorlage aus, da diese seines Erachtens die tatsächlichen Hintergründe nicht korrekt widerspiegelt.

B.) Beschluss zur förmlichen Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussfassung:

Die vom Ortsgemeinderat Warmstroth zuvor gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 3. Bebauungsplanänderung sind, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, für die Dauer eines Monats – mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen- im Internet zu veröffentlichen.

Der Zeitraum wird im Veröffentlichungsorgan der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg zu gegebener Zeit öffentlich bekannt gegeben.

In diesem Zusammenhang wird in der öffentlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten, zur Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen, ermöglicht werden.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung aus dem Mitteilungsblatt wird zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg eingestellt und es erfolgt eine Veröffentlichung auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschlussvorlage öffentlich	2024/WAR/0006
--	----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth)	Sitzung am: 06.03.2024	Nr. der Tagesordnung: 7
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Vertragsangelegenheit

Begründung:

Die Firma GEDEA hat der Ortsgemeinde einen Vertragsentwurf zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) vorgelegt.

Hintergrund ist, dass durch die Erweiterung des § 6 EEG 2023 (Erneuerbare Energien Gesetz) die Möglichkeit geschaffen wurde das Angebot der finanziellen Beteiligung der Kommunen auf bereits bestehenden Windkraftanlagen auszuweiten.

Eine finanzielle Beteiligung kann durch den Betreiber angeboten werden, stellt aber keine Verpflichtung dar.

Seitens der Bauabteilung wurde ein Vertragsentwurf einer anderen Gemeinde bereits dem Gemeinde- und Städtebund vorgelegt. Nach Auskunft des Gemeinde- und Städtebundes wurden – wie auch vom Vertragspartner aufgeführt – Vertragsvorlagen zugrunde gelegt, welche von der Fachagentur Wind ausgearbeitet wurden. Die Ausarbeitung erfolgte unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über den vorliegenden Vertrag zur finanziellen Beteiligung an Windenergieanlagen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:			durch: Jung, Corina			
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja 6	Nein 0	Enthaltung 1	x	<input type="checkbox"/>

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 06.03.2024

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Vertragsangelegenheit

Vertragsentwurf zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen

Die Firma GEDEA hat der Ortsgemeinde Warmstroth einen Vertragsentwurf zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) vorgelegt. Damit wird die Möglichkeit geschaffen das Angebot der finanziellen Beteiligung der Kommunen auf bereits bestehende Windkraftanlagen auszuweiten.

Herr Ortsbürgermeister Straub stellt den Vertragsentwurf kurz vor.
Er begrüßt das Vorhaben.

Herr Beckhaus informiert, dass es sich hierbei um eine Soll-Vorschrift handelt.
GEDEA ist der erste Anlagenbetreiber der auf die Ortsgemeinden zugegangen ist.
Deswegen sind im Vertragsentwurf lediglich 3, statt der insgesamt 10, WEA-Standorte aufgeführt.
Frau Stern weist der Vollständigkeit halber auf § 4 „Ermittlung der relevanten Strommengen“ hin.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über den vorliegenden Vertrag zur finanziellen Beteiligung an Windenergieanlagen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 06.03.2024

TOP: 8 (öffentlich)

Betreff: Gewerbepark

Herr Ortsbürgermeister Straub teilt den aktuellen Sachstand mündlich mit:
Bis zur Konstituierung des neuen Ortsgemeinderates werden keine konkreten Entscheidungen getroffen werden.

Darüber hinaus teilt er mit, dass aufgrund der vorübergehenden Beendigung bzw. Stockung der Planungen aktuell ein Verlust von rund 9 bis 10 Mio. Euro zu verzeichnen ist. Damit geht einher, dass das Zutrauen der Finanzbehörden gegenüber Warmstroth erlischt.
Fakt ist, dass Warmstroth wahrscheinlich Kredite aufnehmen wird.

Herr Rainer Wahlen verliest einen Auszug aus dem Protokoll der Projektgruppe, 21.02.2024:
„Der Gemeinderat wird sich in nächster Sitzung mit der weiteren Vorgehensweise und auch dem möglichen Fortbestand der Projektgruppe beschäftigen. Nach Sicht des überwiegenden Anteils der Gesprächsteilnehmenden sollte die Projektgruppe auf „Halten“ gestellt werden um die Struktur für die anstehenden Herausforderungen nutzen zu können.

Es wurde sich dafür ausgesprochen, dass potentielle Interessenten für den neuen Gemeinderat bereits einen Entwicklungsprozess für das Gewerbeparkareal anstoßen. Sofern hier konkrete Ideen vorliegen, könnte (nach der anstehenden Wahl des Gemeinderates) ein erneuter Entscheidungsprozess im Sinne der Gemeinde angestoßen werden. Die Wirtschaftsförderung bietet zur Umsetzung möglicher konkreter Pläne ihre Unterstützung an.“

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt den Fortbestand der Projektgruppe, so dass in gewohnter Form (unverbindlich) weitergearbeitet werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung

Beschlussvorlage öffentlich	2024/WAR/0005
---------------------------------------	----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth)	Sitzung am: 06.03.2024	Nr. der Tagesordnung: 9
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Zweckvereinbarung Kindertagesstätte und Kinderkrippe

Begründung:

Seit dem 01.01.2021 sieht der Landesgesetzgeber den Abschluss einer Zweckvereinbarung für seine Kindertagesstätten verpflichtend vor.
 Die Zweckvereinbarung regelt im Wesentlichen sämtliche strategischen, wirtschaftlichen, baulichen, konzeptionellen und operativen Angelegenheiten des KiTa-Betriebes sowie die Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse.
 Der Gemeinde- und Städtebund wurde beauftragt eine rechtssichere Zweckvereinbarung über die Beteiligung von Zuordnungsgemeinden auszuarbeiten, die nun auch von der Stadt Stromberg und den Zuordnungsgemeinde Roth und Warmsroth übernommen werden soll.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem mit den Sitzungsunterlagen zugegangenen Entwurf der Zweckvereinbarung über die Beteiligung der Ortsgemeinde Roth und Warmsroth an der kommunalen Kindertagesstätte und der kommunalen Kinderkrippe der Stadt Stromberg zu.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Hufnagel, Sandra		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig x	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) x

I II III IV V

Anlage: 11

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 06.03.2024

TOP: 9 (öffentlich)

Betreff: Zweckvereinbarung Kindertagesstätte und Kinderkrippe

Herr Ortsbürgermeister Straub verweist auf den bereits zur Verfügung gestellten Entwurf der Zweckvereinbarung über die Beteiligung der Ortsgemeinden Roth und Warmstroth an einer kommunalen Kindertagesstätte und einer kommunalen Kinderkrippe der Stadt Stromberg.

Er berichtet zudem von dem erst kürzlich stattgefundenen Gespräch zwischen Warmstroth, Roth und Stromberg.

Seitens einiger Ratsmitglieder wird kritisch angemerkt, dass über die Kostenbeteiligung hinaus keine Mitbestimmung, wie bspw. bei einem pädagogischen Konzept, vorgesehen ist.

Herr Straub entgegnete dem und teilte mit, dass Herr Stadtbürgermeister Dapper mündlich zusicherte, dass grundsätzlich keiner der Vertragsparteien ausgeschlossen werde. Jedoch wird auch klargestellt, dass pädagogische Konzepte i.d.R. nicht vom Träger, sondern von verantwortlichen Kita-MitarbeiterInnen erstellt und umgesetzt werden. Es ist auch zu differenzieren, dass der Kita-Ausschuss für finanzielle Aspekte und der Elternbeirat und -ausschuss für pädagogische Konzepte zuständig ist.

Abschließend wird in der heutigen Ortsgemeinderatssitzung vereinbart, ein weiteres Gespräch mit Herrn Dapper zu führen, so dass dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten Warmstrother Ortsgemeinderatssitzung erneut aufgegriffen wird mit dem Ziel der Beschlussfassung.

Bei Bedarf wird Herr Dapper zu dieser Ortsgemeinderatssitzung eingeladen um für einen transparenten Austausch zur Verfügung zu stehen.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung.

Beschlussvorlage öffentlich	2024/WAR/0004
---------------------------------------	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	06.03.2024	10

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Wahl der Mitglieder für den Kindergartenausschuss (Kindertagesstätte und Kinderkrippe der Stadt Stromberg)

Begründung:

Nach § 5 Abs. 2 der Zweckvereinbarung über die Beteiligung der Ortsgemeinden Roth und Warmsroth an der kommunalen Kindertagesstätte und der kommunalen Kinderkrippe der Stadt Stromberg gehören dem Kindergartenausschuss an:

- a) die Stadt- und Ortsbürgermeister der beteiligten Stadt und der Gemeinden sowie
- b) jeweils drei Ratsmitglieder aus Stromberg, Roth und Warmsroth.

Nach Mitteilung des Gemeinde- und Städtebundes handelt es sich bei diesem Ausschuss um keinen Ausschuss nach der Gemeindeordnung. In dem Ausschuss werden Finanzbeziehungen der Stadt und der Ortsgemeinden untereinander sowie Personalangelegenheiten der Kindertagesstätte und der Kinderkrippe besprochen, von daher können die Sitzungen des Ausschusses nicht öffentlich stattfinden.

Die Mitglieder des Ausschusses werden für die Dauer der Wahlperiode vom Stadtrat bzw. von den Ortsgemeinderäten der beteiligten Stadt und der Gemeinden entsprechend der §§ 44 ff. Gemeindeordnung (GemO) in den Ausschuss entsandt.

Sie werden gemäß § 45 Abs. 1 GemO aufgrund von Vorschlägen des Stadt- bzw. Ortsgemeinderates gewählt. Dabei sind gemeinsame Wahlvorschläge zulässig.

Nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

Wahlen erfolgen gemäß § 40 Abs. 5 GemO grundsätzlich in geheimer Abstimmung. Der Ortsgemeinderat kann jedoch die offene Abstimmung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat wählt:

- 1. Frau/Herrn _____ als Mitglied
- 2. Frau/Herrn _____ als Mitglied
- 3. Frau/Herrn _____ als Mitglied.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				Klimacheck: <input type="checkbox"/>		
Ausgearbeitet am: 22.02.2024		durch: Demary, Ulrich				
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	x

I II III IV V

Anlage: 12

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 06.03.2024

TOP: 10 (öffentlich)

Betreff: Wahl der Mitglieder für den Kindergartenausschuss (Kindertagesstätte und
Kinderkrippe der Stadt Stromberg)

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung.

I II III IV V

Anlage: 12

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 06.03.2024

TOP: 11 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

- **Pachtverträge Landwirte / Gewerbepark**

Die Pachtverträge mit den Landwirten sind wieder rechtskräftig. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde entsprechend unterrichtet.

- **Glasfaser-Infoplakate der Westconnect**

Die Glasfaser-Infoplakate der Westconnect GmbH wurden entfernt.

- **Neubaugebiet 2**

Der Platz im Neubaugebiet wird zeitnah mit Sitzmöglichkeiten ausgestattet und es werden Sträucher gepflanzt werden. Herr Ortsbürgermeister Straub sagte Herrn Vicinus zu, dass die Ortsgemeinde die Kosten für die Bepflanzung (ca. 500 Euro) übernimmt. Die Sitzmöglichkeiten werden ebenfalls von der Ortsgemeinde gestellt.

Herr Vicinus sagte bereits zu, dass er den Platz ehrenamtlich pflegen wird. Herr Ortsbürgermeister Straub spricht seinen Dank aus.

- **Hausnummern im Lerchenfenster**

Es wurde der Antrag gestellt, dem ersten Neubau rechts –Lerchenfenster– die Hausnummern 2a und 2b zu vergeben. Herr Straub hat dem zugestimmt.

- **Ungepflegte Grundstücke an der Hochwaldstraße und Bergstraße**

Die erforderlichen Arbeiten wurden zwischenzeitlich zufriedenstellend durchgeführt.

- **Laterne (Bergstraße)**

Eine der Straßenlaternen in der Bergstraße ist beschädigt/defekt. Herr Straub wird die Reparatur veranlassen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:30 Uhr